

150/0193/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Natalie Frank
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ Evangelischer Posaunenchor / Bezuschussung neue Instrumente

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit für den Antrag des ev. Posaunenchores der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.260 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

Begründung:

Die evangelische Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel hat am 9. Januar 2025 einen Antrag auf Förderung neuer Instrumente für den evangelischen Posaunenchor gestellt. Der Antrag ist nach den neuen Vereinsförderrichtlinien fristgerecht eingereicht worden. Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan liegen vor. Ein Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde gestellt – und entsprechend genehmigt.

Der evangelische Posaunenchor ist überwiegend im Rahmen der kirchlichen Arbeit aktiv, spielt aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen und versteht sich als Teil der kulturellen Arbeit vor Ort. Die Mitgliedschaft im Posaunenchor steht Menschen aus allen Konfessionen offen. Im Rahmen einer intensiven Jugendarbeit bildet der ev. Posaunenchor selbst junge Menschen aus. Unter anderem gibt es einen Jugendposaunenchor und ist der Verein dabei, eine neue Jugendgruppe aufzubauen. Dafür werden nach Informationen des Vereins dringend neue Instrumente benötigt.

Die förderfähigen Anschaffungskosten für eine B-Trompete sowie eine B/F/GES-Bassposaune betragen 6.300 Euro. Seitens der Stadt Groß-Umstadt ist nach den seit 13. Februar 2025 geltenden Richtlinien eine maximale Förderung in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies entspricht einer Summe in Höhe von bis zu 1.260 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.